

den Oct. 802 gesetzten Capitel als 'Iura quae sacerdotes debent habere'. Mitgetheilt werden hier 3 unbekannte irische Canones, ferner ungemein harte Vorschriften für Kirchenstrafen und Bussen ('Exempla Saxonica ac castigationis hominum') aus Sachsen, einige ebenfalls Bussbestimmungen enthaltende Briefformeln des Bischofs Lupus (Wulfstans II.) von London und des Papstes Johanns XVIII., endlich aus dem mit 265 nahe verwandten Codex 190 derselben Sammlung eine Klage über die Verwüstung Englands durch die Normannen (in der Z. 2 'quoniam' für 'quum' zu lesen ist). Diese darf man aber nicht mit der Herausgeberin Alvin zuschreiben, sondern wird sie für 200 Jahre jünger halten müssen, da jener weder von tausenden von Erschlagenen reden konnte noch von gewaltigen Lösegeldern des englischen Volkes. E. D.

137. Unter dem Titel: 'Une collection canonique italienne du commencement du XII^e siècle' bespricht P. Fournier in den Annales de l'enseignement supérieur de Grenoble VI, n. 3 (1894) zuerst eine im Cod. Vatic. 3831 und im Cod. 109 der Capitelsbibliothek von Pistoja (vgl. Chiapelli im Archivio giuridico t. XXXIV, 1885) erhaltene Canonsammlung in drei Büchern, die, zwischen 1112 und 1120 entstanden, namentlich den Polycarpus und den Liber de honore ecclesiae des Placidus v. Nonantula stark benutzt hat. Mit dieser Collectio steht in engstem Zusammenhang eine Sammlung in neun Büchern, die im Cod. S. Petri Vatic. 118 erhalten ist und wahrscheinlich zwischen 1123 und 1130 vollendet wurde. — Bemerkenswerth ist, dass die Hs. 109 von Pistoja, die nicht später als 1124 oder 1125 geschrieben ist, die von Löwenfeld N. A. XVI, 198 ff. aus einer Hs. v. Avranches herausgegebenen Thesen enthält, wodurch, wie Fournier richtig bemerkt, die Unrichtigkeit der Löwenfeldschen Datierung, die ich N. A. XVIII, 150 ff. aus andern Gründen bekämpfte, evident wird. Fournier erwähnt ferner S. 21 N. 1, dass dieselben Sätze sich auch im Cod. S. Marci Cl. IV. Cod. XLVIII fänden, ein Zeichen für die weite Verbreitung derartiger Erzeugnisse privater Provenienz und ein Argument mehr gegen den offiziellen Charakter des Dictatus papae, wenn es dessen noch bedürfte. E. Sackur.

138. In der Zeitschrift für Kirchengesch. XVI, 72 ff. beendigt R. Röhrich seine Ausgabe der Briefe des Jacobus de Vitriaco, vgl. oben S. 326 n. 47.